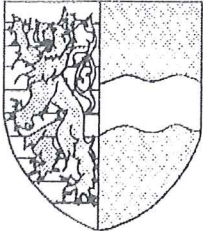


PROVINZ / PROVINCE DE
Lüttich / Liège

GEMEINDEVERWALTUNG
ADMINISTRATION COMMUNALE
Von / de



4770 AMEL

Öffentliche / geheime
Sitzung

SITZUNG vom 18. Oktober 2010

Anwesend : SCHUMACHER, Bürgermeister;

WIESEMES, PAUELS, MARQUET und Frau BASTIN-VEITHEN,
Schöffen;

LENTZ, MARAITE, Frau JUFFERN-SCHMITZ, Frau JODOCY E.,
STOFFELS, ORTMANNNS, MERTES, Frau SPIES-METLEN, Frau
HEINEN-CURNEL, DAHM, DAVID und BRÜHL, Mitglieder;

BOULANGER, Sekretär.

Abwesend : LENTZ und DAVID, Mitglieder, entschuldigt.

Gegenstand : Festlegung einer Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie
an Gebäuden

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat durch die Gewährung
einer Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden einen
Beitrag zur Energieersparnis leisten will;

In Erwägung der Ausführungen des Schöffen PAUELS, aus denen
hervorgeht, dass eine Prämie in Höhe von 100 € für die Durchführung einer
Thermographie an Gebäude, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde AMEL befinden,
gewährt werden soll;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Prämie von der
Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht
wird;

In Erwägung dessen, dass, sollten auf regionaler oder föderaler Ebene
zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen
geschaffen werden, der Gemeinderat sich das Recht behält, eine Anpassung der
festgelegten Zusatzprämie vorzunehmen;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Zusatzprämie
gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der
Gemeinde geprüft werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG:

1. Ab dem 1. Januar 2011 wird für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden eine Zusatzprämie in Höhe von 100 € zu Gunsten der Bürger der Gemeinde AMEL gewährt.
2. Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift der Zuschusszusage der Wallonischen Region, welche nach dem 01.01.2011 datiert sein muss, bei der Gemeinde zu hinterlegen.

./..

3. Sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden geschaffen werden, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, eine Anpassung der festgelegten Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden vorzunehmen.
4. Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überprüft.
5. Die Auszahlung dieser Zusatzprämie erfolgt nach Genehmigung des Antrages auf Auszahlung dieser Prämie durch das Gemeinderat.

Für den Gemeinderat :

Der Sekretär,
gez. BOULANGER F.

Der Vorsitzende,
gez. SCHUMACHER K.

Für gleich lautenden Auszug :

Der Gemeindesekretär,

Der Bürgermeister,

BOULANGER F.

SCHUMACHER KI.